

Beitragsreglement labmed

1. Zweck der Mitgliederbeiträge	1
2. Kategorien und Höhe der Mitgliederbeiträge.....	1
3. Verbandszeitschrift	2
4. Unterstützungsfonds.....	2
5. Sektionsbeiträge.....	2
7. Geschäftsjahr.....	3
8. Schlussbestimmung	3

Die Delegiertenversammlung (DV), im Rahmen der labmed-Politik und gestützt auf Art. 3, Art. 5 und Art. 13 der Statuten vom 07. Juni 2013, beschliesst:

1. Zweck der Mitgliederbeiträge

Zur Deckung der Kosten, die durch die Erbringung der Grundleistungen entstehen, erhebt labmed gemäss seiner Politik (Abschnitt Finanzen) Mitgliederbeiträge.

2. Kategorien und Höhe der Mitgliederbeiträge

Es werden folgende Beiträge an die Zentralkasse erhoben (Sektionsbeiträge siehe unter Punkt 5 ff.):

2.1 Aktivmitglieder

Aktivmitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 250.-. In diesem Beitrag inbegriffen ist das Abonnement für die Verbandszeitschrift und die Kollektivmitgliedschaft in einer politisch-arbeitsrechtlichen Organisation.

2.2 Studierende Mitglieder

Studierende Mitglieder bezahlen einen reduzierten Jahresbeitrag von Fr. 30.-. Sie erhalten die Verbandszeitschrift kostenlos und die Kollektivmitgliedschaft in einer politisch-arbeitsrechtlichen Organisation.

2.3 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder des labmed entrichten keinen Jahresbeitrag. Sie erhalten die Verbandszeitschrift kostenlos und die Kollektivmitgliedschaft in einer politisch-arbeitsrechtlichen Organisation.

2.4 Assoziierte Mitglieder

Assoziierte Mitglieder bezahlen einen Mitgliederbeitrag von Fr. 250.-. In diesem Beitrag inbegriffen ist das Abonnement für die Verbandszeitschrift und die Kollektivmitgliedschaft in einer politisch-arbeitsrechtlichen Organisation.

2.5 Mitglieder im Ruhestand

Mitglieder im Ruhestand bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 100.-. In diesem Beitrag inbegriffen ist das Abonnement für die Verbandszeitschrift.

2.6 Erwerbslose Mitglieder

Aktivmitglieder oder assoziierte Mitglieder, welche erwerbslos sind, bezahlen mit einer Bescheinigung des Arbeitsamtes einen reduzierten Jahresbeitrag von Fr. 50.-. Sie erhalten die Verbandszeitschrift kostenlos. Inbegriffen ist die Kollektivmitgliedschaft in einer politisch-arbeitsrechtlichen Organisation.

2.7 Mitglieder Teilzeit, nicht berufstätige Mitglieder

Aktivmitglieder oder assoziierte Mitglieder mit einem Teilzeitpensum $\leq 50\%$ bzw. nicht berufstätige Mitglieder bezahlen einen um 50% reduzierten Jahresbeitrag. In diesem Beitrag inbegriffen ist das Abonnement für die Verbandszeitschrift und die Kollektivmitgliedschaft in einer politisch-arbeitsrechtlichen Organisation. Eine spätere Erhöhung des Arbeitspensums auf über 50% oder die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit muss unverzüglich der labmed-Geschäftsstelle gemeldet werden. Der Beitrag wird auf das folgende Kalenderjahr entsprechend angepasst.

2.8 Firmenmitgliedschaft

Firmen können Mitglied von labmed werden:

- Gold: Sie bezahlen Fr. 600.- pro Jahr. In diesem Beitrag inbegriffen sind bis zu 5 Abonnemente (an die gleiche Adresse) sowie eine Einladung an die DV inkl. Lunch oder Abendessen. Eine Person kann 1 Fortbildungstag oder 1 Anlass pro Jahr zum Mitgliedertarif besuchen.
- Platin: Sie bezahlen Fr. 1'300.- pro Jahr. In diesem Beitrag inbegriffen sind bis zu 10 Abonnemente (an die gleiche Adresse) sowie zwei Einladungen an die DV inkl. Lunch oder Abendessen. Es können 2 Fortbildungstage oder 2 Anlässe pro Jahr zum Mitgliedertarif besucht werden.
- Mit Firmen ab 10 Angestellten können individuelle Vereinbarungen abgeschlossen werden.

2.9 Kategoriewechsel

Ein Wechsel der Mitgliederkategorie ist jeweils auf Jahresbeginn möglich und muss spätestens bis 30. November des vorangehenden Jahres der labmed-Geschäftsstelle schriftlich gemeldet werden.

2.10 Austritt aus labmed

Ein Austritt aus labmed ist jeweils auf Jahresende möglich und muss spätestens bis 31. Dezember der labmed-Geschäftsstelle schriftlich angezeigt werden. Jahresbeitrag und Abonnementspreis der Verbandszeitschrift sind auch für das Jahr des Austritts aus labmed geschuldet. Eine Pro-rata-Rückerstattung findet nicht statt.

3. Verbandszeitschrift

Der Abonnementspreis der labmed-Verbandszeitschrift beträgt Fr.100.-.

4. Unterstützungsfonds

Aktivmitglieder und assoziierte Mitglieder zahlen jährlich Fr. 10.- ihres Jahresbeitrages in den Unterstützungsfonds ein.

5. Sektionsbeiträge

Gemäss Art. 5 Abs. 2 der labmed-Statuten werden die Beiträge der Mitglieder an die Sektionskasse durch die Sektionen bestimmt.

6. Veranlagung und Erhebung der Mitgliederbeiträge

6.1 Veranlagung und Erhebung

Die Veranlagung und die Erhebung der Mitgliederbeiträge (labmed- und Sektionsbeitrag) erfolgt durch die Geschäftsstelle labmed.

6.2 Neueintritte

Neumitglieder erhalten eine Pro-rata-Rechnung für die Monate ab dem Beitrittsmonat.

6.3 Diplomierte Studierende Mitglieder

Im laufenden Jahr diplomierte studierende Mitglieder bezahlen für die restlichen Monate keinen zusätzlichen Beitrag.

7. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr labmed entspricht dem Kalenderjahr.

8. Schlussbestimmung

Das vorliegende Beitragsreglement wurde an der DV vom 24. Mai 2019 genehmigt und ersetzt die Version vom 15.06.2016. Es tritt auf den 1.1.2020 in Kraft.